



Paul-Julius-von
REUTER-SCHULE
Kassel



INFORMATIONSBROSCHÜRE

FACHOBERSCHULE



Schuljahr 2023/2024

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1.	KONTAKTDATEN	1
2.	LEITBILD DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	3
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
4.	UNTERRICHTSZEITEN	4
5.	NOTENSYSTEM	4
6.	THEMENFELDER (TF) DES PFLICHTBEREICHS	5
7.	INFORMATIONEN ZUM PRAKTIKUM	6
8.	LEISTUNGSBEURTEILUNG	6
9.	INFORMATIONEN ZU FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN	7
10.	NACHTEILSAUSGLEICH	8
11.	EUROPASCHULE	8
12.	BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME	9
13.	ÜBERGANG VON SCHULE ZU UNIVERSITÄT UND ZUR BERUFSAUSBILDUNG	9
14.	SCHULE – UND WAS KOMMT DANN?	10
15.	SICHERHEIT BEI FEUERALARM	10
16.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN	11
17.	MITTEILUNG ÜBER INFektionsKRANKHEITEN	12
	NOTIZEN	14
	SCHULORDNUNG	RÜCKSEITE

1. KONTAKTDATEN

Paul-Julius-von Reuter-Schule

Tel.: 0561 76639-0

Schillerstr. 5-9

Fax: 0561 76639-29

34117 Kassel

Mail: poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.reuterschule.de



DIE SCHULLEITUNGSMITGLIEDER



von links:

Sprechzeiten

Frau Rohwer – Abt.-Leiterin Fachoberschule, HBFS	Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr
Herr Seibert – Abt.-Leiter Berufsschule	Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr
Herr Koch – Schulleiter	nach Anmeldung im Sekretariat
Frau Lehmann-Buckel – Abt.-Leiterin Berufsschule	Montag, 13:30 – 15:00 Uhr
Herr Grötsch – Stellv. Schulleiter	nach Anmeldung im Sekretariat
Herr Imhof – Abt.-Leiter Fachoberschule, BÜA, Mittelstufenschule	Dienstag, 13:30 – 15:00 Uhr

DAS SEKRETARIAT

Frau Forčaković	Sekretariat allgemein, Unfallmeldungen, Berufsschule Abt. I
Frau Obermann	Sekretariat Fachoberschule, BÜA
Frau Witzel	Sekretariat Berufsschule Abt. II, HBFS

Öffnungszeiten des Sekretariats

montags bis donnerstags: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariates während der Schulferien

mittwochs: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. LEITBILD DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Auf der einen Seite übermitteln die Lehrer fachliche Kompetenzen und soziale Kompetenzen. Auf der anderen Seite ist hierfür die Voraussetzung, dass die Schüler Lernbereitschaft zeigen.
- Alle lernen von allen.
- Respekt durch Lehrer bedingt Respekt von Schülern.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich während der Schulzeit gegenseitig und bilden selbstständig Lerngruppen.
- Wir wissen, dass wir nur zusammen auf eigenen Beinen stehen können.
- Eine fachorientierte Ausstattung der Schule und die Sauberkeit sind uns ein Anliegen.
- Wir bringen die Sauberkeit und das soziale Umfeld der Schule auf Vordermann, um zu zeigen, dass WIR Schule sind!
- Unsere Schule lebt durch die kulturelle Vielfalt und fördert die Integration unterschiedlicher Persönlichkeiten.
- Die differenzierten Fachangebote mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung helfen, die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen auszugleichen.
- Selbständiges Lernen und die individuelle Entwicklung der Schüler*innen mit Blick auf die berufliche Zukunft sind uns ein Anliegen.
- Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule fördert das selbstständige Lernen mit Moodle und bereitet die Schüler*innen auf ein Studium vor.
- Wir möchten die Infrastruktur der Schule und ihr Umfeld sozialverträglich gestalten.

Das Leitbild ist das Ergebnis des moderierten World Cafés der Schülerinnen und Schüler am 08.12.2011 und der Auswertungstagung von Schulsprechern, Schüler*innen und Moderatorin Gabriele Winter am 09.12.2011

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Schülerschein kosten 0,10 € und sind im Sekretariat erhältlich. Die ausgefüllten und mit Foto versehenen Scheine bitte im Klassenverband im Sekretariat zum Stempeln abgeben.

Bücherausgabe: Fachbücher werden über die Klassenleitung ausgegeben und eingesammelt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der schulischen Ausbildung sind die Fachbücher ausschließlich bei der Klassenleitung wieder zurückzugeben.



Hessenweites Schüler:innenticket <https://abo.kvg.de/abo/new.aspx>

Das Schüler*innenticket ist eine hessenweit gültige Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende. Berechtigter sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen. Bis einschließlich 17 Jahren reicht eine Kopie des Personalausweises als Nachweis für Wohnort und Alter. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein von der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb abgestempelter Berechtigungsnachweis beizufügen.

Parksituation: Auf dem Schulgelände stehen für PKW keine Parkplätze zur Verfügung. Für Fahrräder stehen Fahrradständer zur Verfügung. Ihre motorisierten Zweiräder finden dort ebenfalls Platz, bitte melden Sie diese im Sekretariat an.

4. UNTERRICHTSZEITEN

- 1./2. Stunde: 08:00 - 09:30 Uhr
- 3./4. Stunde: 09:45 - 11:15 Uhr
- 5./6. Stunde: 11:45 - 13:15 Uhr
- 7./8. Stunde: 13:30 - 15:00 Uhr
- 9./10. Stunde: 15:15 - 16:45 Uhr

Informationen zum **Vertretungsplan**

- finden Sie im Erdgeschoss (Bereich A),
- über die App ‚Untis Mobile‘ (Zugang erforderlich),
- über das Schulportal (Zugang erforderlich)

5. NOTENSYSTEM

TABELLE ZUR UMRECHNUNG VON PROZENTWERTEN IN NOTENPUNKTE

Folgende Tabelle ist während der Fachoberschule verbindlich:

Prozent	unter 20	ab 20	ab 27	ab 33	ab 40	ab 45	ab 50	ab 55	ab 60	ab 65	ab 70	ab 75	ab 80	ab 85	ab 90	ab 95
Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
entspricht	6	5		4			3			2			1			

6. THEMENFELDER (TF) DES PFLICHTBEREICHS

SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT und Wirtschaft bilingual

Klasse 11 Organisationsform A	Klasse 12 Organisationsform A und B	
Pflicht-Themenfelder		Pflicht-Themenfelder
TF 11.1 Rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns	TF 12.1.1 Marketing oder TF 12.1.2 Marketing bilingual	
TF 11.2.1 Wirtschaftliche Grundtatbestände oder	TF 12.2 Beschaffung und Lagerung	
TF 11.2.2 Wirtschaftliche Grundtatbestände bilingual	TF 12.3 Projekt	
TF 11.3 Erfassen von Geschäftsprozessen TF 11.4 Lern- und Arbeitsmethoden		
Im Wahlpflichtbereich werden zwei Fächer ausgewählt – eins pro Halbjahr <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachliche Fachkommunikation in einer ausgewählten Fremdsprache I • Kaufmännisches Rechnen und Statistik • Textverarbeitung und Tabellenkalkulation in der wirtschaftlichen Anwendung I • Arbeiten mit ökonomischen Quellen/Wirtschaftspresse 	TF 12.4 Wertschöpfung und Leistungserstellung TF 12.5.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen oder TF 12.5.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen bilingual TF 12.6 Investition und Finanzierung TF 12.7.1 Personalprozesse oder TF 12.7.2 Personalprozesse bilingual TF 12.8 Erfassen von Geschäftsprozessen II TF 12.9 Unternehmensformen und handelsrechtliche Rahmenbedingungen	Zusatzbare Pflicht-Themenfelder

SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Modularisierter Schwerpunkt

Klasse 11 Organisationsform A	Klasse 12 Organisationsform A und B
Pflicht-Themenfelder	Pflicht-Themenfelder
TF 11.1 Rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns	TF 12.1 Marketing
TF 11.2.1 Wirtschaftliche Grundtatbestände	TF 12.2 Beschaffung und Lagerung
TF 11.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen (Fachrichtung Informationstechnik)	TF 12.1 Objektorientierte Softwareentwicklung (Fachrichtung Informationstechnik)
TF 11.2 Grundlagen der Programmierung (Fachrichtung Informationstechnik)	TF 12.2 Datenbanksysteme (Fachrichtung Informationstechnik)
TF 11.4 Lern- und Arbeitsmethoden	TF 12.3 Projekt
Wahlpflichtbereich:	Wahlpflichtbereich:
	Je eins aus dem Schwerpunkt Wirtschaft, s. o., und eins aus dem Schwerpunkt Informationstechnik:
	TF 12.7 Mobile Endgeräte programmieren
	TF 12.8 Administration eines Betriebssystems
	TF 12.9 Datenschutz und Datensicherheit
	TF 12.10 Künstliche Intelligenz (KI)
	TF 12.11 Angewandte Mathematik
	TF 12.12 Aufbau heterogener Netze

7. INFORMATIONEN ZUM PRAKTIKUM

In der Klasse 11 arbeiten Sie in an drei Tagen in der Woche in Ihrem Praktikumsbetrieb (auch in den Ferien). Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel acht Stunden am Tag. Der Jahresurlaub muss in den Ferien genommen werden und sollte, auf das ganze Jahr gerechnet, in der Regel sechs Wochen = 18 Arbeitstage (bei drei Arbeitstagen pro Woche) betragen.

Die gesetzliche Mindestgrenze für den Jahresurlaub beträgt nach § 19, Abs. 2 JArbSchG unter Zugrundelegung einer 6-Tage-Woche:

Praktikant*in ist zu Beginn des Kalenderjahres...	gesetzl. Grundlage für den Urlaubsanspruch	Urlaubsanspruch	Jahresurlaub der Praktikant*innen umgerechnet auf eine Drei-Tage-Woche "Formel": (Jahresurlaub: 6) x 3
		Werktage (bei sechs Tagen pro Woche)	
...noch nicht 16 Jahre alt	§ 19 Abs. 2 Jugendarbeitsschutz- gesetz	30	15 Tage
...noch nicht 17 Jahre alt		27	14 Tage
...noch nicht 18 Jahre alt		25	13 Tage
...über 18 Jahre alt	§ 3 Bundesurlaubsgesetz	24	12 Tage

Im Rahmen Ihres Praktikums fertigen Sie mindestens zwei Tätigkeitsberichte an. Diese sind zuerst der Ausbildungsleitung des Betriebes und dann der Schule vorzulegen. Die Klassenleitungen sind die ersten Ansprechpersonen für Sie, wenn es um das Praktikum geht (ggf. auch die Lehrkraft, die das TF 11.1 unterrichtet).

PRAKTIKUMSPLATZWECHSEL

Sollten Sie Ihren Praktikumsplatz wechseln wollen oder müssen, sprechen Sie zwingend mit Ihrer Klassenlehrerin bzw. Ihrem Klassenlehrer darüber. Der neue Praktikumsplatz **muss** im **Voraus** von der **Abteilungsleitung** – Frau Rohwer oder Herrn Imhof – **genehmigt** werden.

8. LEISTUNGSBEURTEILUNG

Leistungsnachweise/Klassenarbeiten

Anzahl der Leistungsnachweise:

- i. d. R. 2 Leistungsnachweise bei Fächern, die doppelstündig unterrichtet werden.
- i. d. R. 1-2 Leistungsnachweise bei Fächern, die einstündig unterrichtet werden.

Bewertung und Beurteilung von Lernleistung

In der Fachoberschule ist die Benotung von Lernleistung im Wesentlichen von der *Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen* geregelt:

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und den schwerpunktbezogenen TF werden in der Regel pro Halbjahr zwei schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klausuren geschrieben. Diese machen die Hälfte der Leistungsbeurteilung aus. Der zweite schriftliche Leistungsnachweis kann durch einen anderen individuellen Leistungsnachweis, insbesondere Referat, Präsentation, Hausarbeit oder Projektarbeit, ersetzt werden.

In den Naturwissenschaften wird in der Regel pro Halbjahr ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht.

In den Fächern Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik sowie Sport bilden die im Unterricht und im Zusammenhang mit dem Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen die Grundlage der Beurteilung.

Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören vor allem die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate und solche schriftlichen Leistungen, welche die Lernenden in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringen.

Weitere Kriterien der kontinuierlichen Leistungen entfallen auf den Bereich „Lernverhalten und Selbststeuerung“ (Lernbereitschaft, Lernentwicklung, Leistungsvermögen und Einhalten von Regeln).

Kontinuierlich erbrachte Leistungen, auch „mündliche Note“ genannt, machen die Hälfte der Leistungsbeurteilung in denjenigen Fächern aus, in denen zwei schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. In allen anderen Fächern bilden sie den Schwerpunkt der Beurteilung.

Wer im Fach Sport aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann, muss trotzdem anwesend sein und mit der Sportlehrkraft die zu erbringenden Ersatzleistungen absprechen.

9. INFORMATIONEN ZU FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN

Verhalten bei Abwesenheit vom Unterricht

Bei Abwesenheit melden Sie sich telefonisch oder per Mail über das Kontaktformular der Homepage der Schule (<https://www.reuterschule.de>) vor dem Unterricht ab. Bei einer Abwesenheit von drei oder mehr Tagen muss die Abwesenheit spätestens am 3. Tag schriftlich entschuldigt werden, bei kürzeren Fehlzeiten spätestens zum 2. Unterrichtstag nach Ende der Fehlzeit.

Bei Volljährigkeit erfolgen die Abmeldung und Entschuldigung durch Sie selbst.

Beurlaubung

§ 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

„(2) Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter (...). Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. [...]“

Die Nichteinhaltung der o. g. Vorgehensweise kann zu einer Attestauflage führen.

Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramazan Bayrami): 10. April 2024 (Osterferien)

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami): 16. Juni 2024 (Sonntag)

An beiden Feiertagen sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach der o.g. Regelung vom Unterricht freigestellt, ohne dass es hierzu eines Antrags bedarf. Die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern müssen jedoch die betroffenen Lehrkräfte mindestens sieben Unterrichtstage im Voraus über die geplante Abwesenheit informieren (§ 3 Abs. 1 Satz 5 VOGSV).

10. NACHTEILSAUSGLEICH

§ 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

„(1) Bei Schülerinnen und Schülern mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. Armbruch) oder mit Behinderungen, die eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen. [...]“

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Bitte sprechen Sie Ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer an.

11. EUROPASCHULE

Seit September 2015 ist die Paul-Julius-von-Reuter-Schule als eine der 32 Europaschulen in Hessen zertifiziert.

Was bedeutet dies und welche Chancen bietet dies für unsere Lernenden?

Der Europagedanke fußt im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Vielfältige nationale und internationale **Projekte**, die vom naturwissenschaftlichen Projekt („Untersuchungen der Wasserqualität in verschiedenen europäischen Flüssen“) bis zur kaufmännischen Ausbildung im europäischen Ausland reichen
- Die Einbettung der „Europäischen Dimension“ in den kontinuierlichen **Unterricht** aller Fächer in Form europabezogener Inhalte und Kompetenzen
- **Seminare an der Europäischen-Akademie-Otzenhausen** „Unsere Vision ist eine lebendige europäische Zivilgesellschaft, in der mündige Bürger*innen jenseits nationalstaatlichen Denkens Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen, in einem Europa, das seine Werte lebt, sich seiner Vorbildfunktion für ein friedliches Zusammenleben von Völkern bewusst ist und seine Rolle als global player mutig ausfüllt.“

<https://www.eao-otzenhausen.de/>

Durch die weitgehende Förderung aus Europamitteln können wir unseren Schülerinnen und Schülern eine wesentlich erweiterte Perspektive des Unterrichts bieten. Wir fördern hier vor allem interkulturelle Kompetenz, die, verbunden mit Fachkompetenz, eine immer größere Rolle in einer globalisierten Welt einnimmt.

Dies bedeutet für unsere Absolvent*innen einen deutlichen Zugewinn an schulischer Qualifikation, aber auch an persönlicher Entwicklung und somit verbesserte Chancen in ihrer Weiterbildung, sei es an den Universitäten oder in den Betrieben.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist sehr stolz auf dieses besondere Zertifikat und wir nehmen die damit verbundenen Verpflichtungen und Anstrengungen gerne an.



12. BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Wenn Schülerinnen und Schüler Beratung oder Unterstützung benötigen, können Sie an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule unterschiedliche Systeme in Anspruch nehmen.

Erste Ansprechperson in allen Problemlagen ist für Sie die **Klassenlehrerin** oder der **Klassenlehrer**, ggf. ebenfalls die im Klassenteam unterrichtenden Lehrkräfte. Mit ihnen kann die Problemlage eventuell schon geklärt werden. Diese Ansprechperson vermittelt Sie im Falle weitergehender Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarfe an Personen im Beratungssystem (in oder außerhalb der Schule). Selbstverständlich können Sie sich an diese Stellen auch direkt wenden.

Weitere Hilfe und Unterstützung halten Sie von den **Verbindungslehrkräften** Frau Falkenstern und Herrn Herold sowie dem **Beratungslehrer für Sucht- und Gewaltprävention**, Herrn Schmidt. Zu diesem Zweck bieten die qualifizierten Beratungslehrkräfte an jedem Schultag eine offene Sprechstunde an, die Schülerinnen und Schüler bei Problemen im Ausbildungs- und Praktikumsbetrieb sowie bei Schwierigkeiten im schulischen oder privaten Bereich in Anspruch nehmen können. Alle Beratungslehrkräfte unterstützen gern bei entsprechenden Fragestellungen und unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht.

Außerdem stehen Ihnen in besonderen Krisensituationen unsere Seelen-trösterinnen Frau Held und Frau Theiß zur Seite.



Aktuelle Beratungszeiten entnehmen Sie den **Aushängen** und der **Homepage** der Paul-Julius-von-Reuter-Schule oder informieren sich im **Sekretariat** und **auf der vorletzten Seite dieser Broschüre**.

13. ÜBERGANG VON SCHULE ZU UNIVERSITÄT UND ZUR BERUFSAUSBILDUNG

Ihnen bei der Orientierung im „Berufs- und Studienschwungel“ zur Seite zu stehen, haben wir ein breites Konzept für den Übergang von Schule zu Universität und zu Berufsausbildung entwickelt.

Berufsorientierungstag

Einmal im Jahr bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule einen Berufsorientierungstag an. Mehr als 20 Organisationen, darunter namhafte Unternehmen aus der Region, sowie öffentliche Einrichtungen bieten in ca. 80 Workshops Informationen zu Ausbildung und Beruf.

Teilnahme an einem Schnupperstudium

In Kooperation mit der Universität Kassel können geeignete Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an einem einwöchigen Schnupperstudium teilnehmen.

Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit bieten feste Beratungstermine in Schulen an, zu denen die Schülerinnen und Schüler sich anmelden können.

Studien- und Berufsinformationstage

Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule können in der Jahrgangsstufe 12 an Veranstaltungen im Rahmen der alljährlichen Studien- und Berufsinformationstage an der Universität teilnehmen.

Methodentraining

Ziel unseres Unterrichts ist das Erreichen einer umfassenden Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler, verstanden als Bereitschaft des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungssituationen sachgerecht, durchdacht und sozialverantwortlich zu verhalten. Diese Handlungskompetenz zeigt sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. Im Rahmen eines Methodencurriculums, das in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in unterschiedlichen Fächern der Fachoberschule zum Einsatz kommt, führen die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule die Lernenden im Unterricht an geeignete methodische Instrumentarien im Rahmen von konkreten Aufgaben und Projekten heran, um die Entwicklung dieser umfassenden Handlungskompetenz zu fördern.

14. SCHULE – UND WAS KOMMT DANN?

Linkliste – kleine Auswahl

<http://planet-beruf.de/schuelerinnen/> Alles rund ums Thema Berufswahl, Bewerbung, ...

<http://www.volunta.de/index.php?id=2> Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes (im In- und Ausland)

<http://www.studienwahl.de/de/chnews.htm> Studienwahl

<http://studiengaenge.zeit.de/> Suchmaschine für Studiengänge

<https://www.polizei.hessen.de/Startseite/> Polizei in Hessen

<https://www.bundeswehrkarriere.de/>, Jobs bei der Bundeswehr

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/> Einsatzfelder: Im sozialen Bereich, im ökologischen Bereich, im kulturellen und sportlichen Bereich und in der Integrationsarbeit

<http://weltwaerts.de/de/> Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst

<http://ib-freiwilligendienste.de/mainnavigation/freiwilligendienste-im-ausland/unsere-teams/vap-kassel/> Freiwilligendienste im Ausland, Internationaler Bund Kassel

<https://www.internationaler-bund.de/angebote/standort/200909> Freiwilligendienste weltweit, Büro in Kassel

15. SICHERHEIT BEI FEUERALARME

Für richtiges Verhalten im Alarmfall gilt:

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Jede*r soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er*sie sich befindet.
- Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrenfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.
- Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen der Garderobe.
- Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Klassenarbeiten und Lernkontrollen. Nicht rennen und nicht bummeln.
- Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.
- Türen nach Verlassen des Raumes schließen, aber nicht versperren.
- Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.
- Schüler*innen und Schüler*innengruppen, die ohne Aufsicht sind, schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.
- Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen.
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.
- Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen.
- Für Menschen mit Behinderung soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkamerad*innen. Das gilt auch für vorübergehende Beeinträchtigungen, z. B. durch Gipsverband.
- **Sammelplätze:** Gebäudeteil A, B und C → **Schulhof**. Nicht auf die Straße!

16. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

MITTEILUNG AN ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DIE DAS 18., ABER NOCH NICHT DAS 21. LEBENSJAHR VOLLENDET HABEN.

Das Hessische Schulgesetz sieht in § 72 folgende Regelungen vor:

„(4) Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 und Abs. 8 zu informieren, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Eltern von der Schule informiert. Die Schülerinnen und Schüler sind auf diese Regelung hinzuweisen. [...]“

Für den Fall, dass Eltern auf keinen Fall über o. g. Sachverhalte informiert werden sollen, muss der/die Auszubildende bzw. Schüler*in dieser Regelung ausdrücklich widersprechen. Entsprechende Unterlagen sind über die Klassenleitung zu erlangen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Um Foto- und Videoaufnahmen von schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten auf der Homepage der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, auf der Lernplattform Moodle sowie auf unseren Social-Media-Kanälen bei Facebook und Instagram und in der lokalen Presse veröffentlichen zu können, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung.

Damit erlauben Sie uns neben der Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, bei ausgewählten Anlässen auch Ihren Vor- und Nachnamen zu nennen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die Daten von der jeweiligen Plattform entfernt. Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie vom Datenschutzbeauftragten der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, Herrn Hinrichs.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Nutzung der schulischen PC und des WLAN

Zur Nutzung des WLAN und der schulischen PC ist Ihr Einverständnis zu den Nutzungsbedingungen für die Dienste „pjvrs.de“ der Paul-Julius-von-Reuter-Schule notwendig. Darin werden unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Leistungen der Stadt Kassel, insbesondere die Bereitstellung der internen Dienste nach Möglichkeit und ohne Anspruch auf Nutzung, Verfügbarkeit oder Kostenfreiheit.
- Zugangsdaten und Pflichten, insbesondere die Haftung der nutzenden Person bei missbräuchlicher Nutzung. Konsequenzen bei Störungen bzw. verbotenen Handlungen werden konsequent umgesetzt, das beinhaltet auch die Sperrung von Zugängen.
- Regelungen zu Haftungsfreistellung und Haftungsbeschränkung
- Bestimmungen zum Datenschutz

Die jeweils gültige Fassung finden Sie zum Download auf der Seite <https://reuterschule.de/> > Anmeldung und Dokumente > Schulrecht

LUSD DATENSCHUTZHINWEISE

Im Rahmen der Nutzung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden personenbezogene Daten durch die Schulen und das Hessische Kultusministerium als datenschutzrechtlich Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer Webseite

<https://reuterschule.de> im Menü "Datenschutz".

17. MITTEILUNG ÜBER INFZEKTIONSKRANKHEITEN

Je nach Entwicklung der COVID-19-Pandemie können seitens des Kultusministeriums bzw. der Stadt Kassel oder der Schule aktuelle Maßnahmen erforderlich werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Klassenleitung oder auf der Homepage (www.reuterschule.de).

Das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz) verpflichtet uns, Sie über die folgenden Punkte aufzuklären:

1. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe beigefügte Tabelle auf der nächsten Seite) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 Abs. 3 des Gesetzes umgehend informieren und zu Hause bleiben bzw. Ihr Kind zu Hause lassen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Sie bzw. Ihr Kind nicht oder nicht mehr zu befürchten ist. Die Vorlage eines Attestes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird von uns aber gewünscht.
2. Wenn Sie (als volljährige Schülerin/volljähriger Schüler) bzw. Ihr Kind eine der in der beigefügten Tabelle aufgeführten ansteckenden Krankheiten haben/hat oder ein entsprechender Verdacht besteht, sind Sie nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und die (Verdachts-) Diagnose mitzuteilen. Sie bzw. Ihr Kind dürfen/darf die Schule gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung durch Sie bzw. Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist. Die Vorlage eines Attestes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird von uns aber gewünscht.
3. Wenn Sie bzw. Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe beigefügte Tabelle) im Körper tragen/trägt oder ausscheiden/ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 Abs. 2 ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann Sie bzw. Ihr Kind die Schule – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen dürfen/darf.
4. Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut / Gesundheitsamt Region Kassel / Kinder- und Jugendärzte)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC, Shigellen, Typhus, Paratyphus	2 – 14 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Ja	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	3 – 10 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	15 – 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)	ca. 2 – 4 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Ja	Nein	Ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Nein
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein	Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein (Ausnahme: erneuter Befall)	Ja
Krätze (Scabies)	14 – 42 Tage	Nach Therapie und Abheilung	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Magen-Darm-Erkrankungen					
Norovirus	1 – 2 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Rotavirus	1 – 3 Tage				
Unbekannter Erreger					
Salmonellen	6 – 72 Stunden	Bei festem Stuhlgang	Nein	Nein	Ja
Campylobacter	1 – 10 Tage				
Masern	8 – 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningitis	2 – 20 Tage	Nach Genesung	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Ja	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung	Ja	Nein	Ja
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
Lungen-Tuberkulose	6 – 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach ca. 1 Woche	Ja	Nein	Ja

NOTIZEN



Schulkalender 2023/24 Hessen

2023												2024												
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	June	July	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	June	July	
1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Fr	1 Mo	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Mo
2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 Do	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Di
3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Mi
4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Do	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 So	4 Mo	4 Do	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 Do
5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Do	5 Sa	5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Do	5 Sa	5 Mi	5 Mo	5 Di	5 Do	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Mi	5 Do	5 Fr
6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Mi	6 Do	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Mi	6 Do	6 Sa	6 Mo	6 Di	6 Do	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 So	6 Do	6 So	6 Sa
7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Sa	7 Mi	7 Do	7 Do	7 So	7 Sa	7 Do	7 Mi	7 Do	7 So	7 Mo	7 Do	7 So	7 Fr	7 So	7 So
8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Di	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Di	8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Mo	8 Di	8 Sa	8 Mo	8 Mo
9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 So	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 So	9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 So	9 Di	9 So	9 So	9 Mo	9 Di
10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 So	10 Mi	10 So	10 Mo	10 Mi	10 Mi
11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So	11 Mo	11 So	11 Di	11 Do	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Do	12 So	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Do	12 So	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Do	12 So	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Mo	13 Do	13 So	13 Sa	13 Do	13 So	13 Mo	13 Do	13 So	13 Fr	13 So	13 Do	13 Sa	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Sa	14 Mi	14 Do	14 So	14 Sa	14 So	14 Do	14 So	14 Mo	14 Do	14 So	14 Fr	14 So	14 Do	14 So	14 So
15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Mi	15 Do	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Mi	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 So	15 Sa	15 Do	15 So	15 Mo
16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Do	16 So	16 Do	16 Fr	16 Sa	16 Do	16 So	16 Fr	16 So	16 Do	16 So	16 Di
17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Do	17 Fr	17 So	17 Sa	17 Mi	17 Do	17 So	17 Mi	17 Do	17 Fr	17 Sa	17 Do	17 So	17 Fr	17 Mo	17 So	17 Do	17 So	17 Mi
18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Do	18 Mo	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 So	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 So	18 Fr	18 So	18 Do	18 So	18 Do
19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 So	19 Di	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 Mi	19 Do	19 Fr	19 Sa	19 Do	19 So	19 Fr	19 Mo	19 So	19 Do	19 So	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mo	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So	20 Fr	20 Mo	20 So	20 Do	20 So	20 Sa
21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Sa	21 Mi	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Fr	21 Mo	21 So	21 Do	21 So	21 So
22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Mi	22 Do	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 Mi	22 Do	22 So	22 Do	22 Fr	22 So	22 Fr	22 Mo	22 So	22 Do	22 So	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Do	23 So	23 Do	23 Fr	23 So	23 Fr	23 Mo	23 So	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Do	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 So	24 Mi	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Fr	24 Mo	24 So	24 Do	24 So	24 Mi
25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Do	25 Mo	25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mo	25 Do	25 So	25 Do	25 Do	25 So	25 Do
26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 So	26 Di	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 Mi	26 Do	26 So	26 Do	26 Fr	26 So	26 Fr	26 Mo	26 So	26 Do	26 So	26 Fr
27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Do	27 Mo	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Do	27 So	27 Do	27 Fr	27 So	27 Fr	27 Mo	27 So	27 Do	27 So	27 Mi
28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Do	28 Fr	28 So	28 Fr	28 Mo	28 So	28 Do	28 So	28 Fr
29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 So	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 Do	29 So	29 Do	29 Fr	29 So	29 Fr	29 Mo	29 So	29 Do	29 So	29 Mo
30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Do	30 So	30 Do	30 Fr	30 So	30 Fr	30 Mo	30 So	30 Do	30 So	30 Di
31 Do		31 Di	31 Mi	31 So	31 Mi		31 So	31 So	31 Fr			31 So	31 So	31 So			31 So	31 So	31 So			31 Fr	31 Mi	

UNSER BERATUNGSANGEBOT

PRIVATE, SCHULISCHE UND BETRIEBLICHE ANGELEGENHEITEN

Unterrichtsbegleitende unterstützende Sozialpädagogik (UBUS)

ingrun.sturm@reuterschule.de

Ingrun Sturm PAC® Unterstützung bei Prüfungs- und Auftrittsangst und Beratung in besonderen Lebenslagen, psychischen Krisen und familiären Konflikten



Das QuABB-Beratungsteam

Beratungszeiten und Ort über WebUnitis Klasse „B-QuABB“



☎ 0178 80 89 367
gudewell@jafha.de

QuABB-Berater für Auszubildende



gabriele.siemon@reuterschule.de

Beratungslehrerin



florian.schmidt@reuterschule.de

Beratungslehrer Sucht- und Drogenprävention



maren.lehmann-buckel@reuterschule.de

Beratungslehrerin Abteilungsleiterin

Interkulturelle Beratung

nihat.alkin@reuterschule.de

Beratung bei kulturellen Konflikten im schulischen, privaten und betrieblichen Bereich



Sucht- und Drogenberatung

florian.schmidt@reuterschule.de

Beratung zu Suchtfragen Sprechzeit s. QuABB und nach Vereinbarung



Schulseelsorge

melanie.held@reuterschule.de

barbara.theiss@reuterschule.de

Gesprächsangebot zur Begleitung in schwierigen Lebenslagen



SCHULLAUFBAHN / INNERSCHULISCHE KONFLIKTE

Abteilungsleitungen

Sprechzeiten gemäß Aushang oder Webseite

Abteilung I Bezirksfachklassen/Großhandel

markus.seibert@reuterschule.de

Abteilung II Einzelhandel/Lagerlogistik

maren.lehmann-buckel@reuterschule.de

Abteilung III FOS, HBFS

kerstin.rohwer@reuterschule.de

Abteilung IV FOS, BÜA

philipp.imhof@reuterschule.de



BÜA

florian.mueller@reuterschule.de

BÜA sozialpädagogische Betreuung

nicole.andernach@reuterschule.de



Vertrauenslehrkräfte (SV)

olga.falkenstern@reuterschule.de

matthias.herold@reuterschule.de

Beratung bei Konflikten innerhalb der Klasse und/oder mit Lehrkräften und zur Gestaltung des Schullebens



INDIVIDUELLER FÖRDERBEDARF / NACHTEILSAUSGLEICH

Inklusion

joern.trautmann@reuterschule.de

Förderschwerpunkte körperliche Beeinträchtigungen, Lernen, emotionale-soziale Entwicklung
Beratung bei Förderbedarfen, Lernberatung, Gewährung von Nachteilsausgleichen / besonderen Hilfsmitteln etc.



Beratungs- und Förderzentrum (BfZ)

Kontakt über die Klassenleitung

Förderschwerpunkte Lernen und emotionale-soziale Entwicklung
Beratung bei Förderbedarfen, Lernberatung, Gewährung von Nachteilsausgleichen etc.
Kontakt über Klassenleitung, Inklusionsbeauftragten oder Direktkontakt

Nachteilsausgleich

Lesen-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

sandra.trier@reuterschule.de

Beratung und Unterstützung bei der Diagnose und Beantragung eines Nachteilsausgleichs für LRS



Schulpsychologische Beratung und Prävention

Kontakt über die Klassenleitung



Paul-Julius-von

REUTER-SCHULE

Kassel





Unser Lernen und unsere Zusammenarbeit
an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule

basieren auf folgenden Leitbegriffen und Gedanken:

respektvoll
freundlich
pünktlich
miteinander
pflichtbewusst
rücksichtsvoll
zielorientiert

Unseren Schulerfolg verwirklichen wir, indem wir

- gemeinsam und uns gegenseitig unterstützend arbeiten,
- Lernzeiten effektiv ausfüllen,
- nur zugelassene Arbeitsmaterialien und -medien verwenden,
- die Unterrichtsmaterialien sowie Schuleinrichtungen pfleglich nutzen,
- die schulischen Rahmenbedingungen einhalten,
- unser Verhalten in der Schule daran ausrichten, weder uns selbst noch anderen zu schaden, und
- Konflikte konstruktiv und achtsam lösen.

